



PG Königsbrunn
Ulrichsplatz 3
86343 Königsbrunn
Tel: 08231/9651-0
Fax: 08231/9651-51

mail: pg.koenigsbrunn@
bistum-augsburg.de

web: www.katholisch-in-
koenigsbrunn.de

Königsbrunn, 01.12.2021

Wahlbekanntmachung

Wahl des Pfarreiengemeinschaftsrats am 20.03.2022

Im Jahr 2022 finden wieder die Neuwahlen der Pfarrgemeinderäte im Bistum Augsburg statt. Für die Pfarreiengemeinschaft Königsbrunn bedeutet das, dass wir bereits zum vierten Mal einen gemeinsamen Pfarreiengemeinschaftsrat (PG-Rat) wählen.

Die Wahl des PG-Rates für die Pfarreiengemeinschaft Königsbrunn findet am **Sonntag, den 20.03.2022 bzw. bereits zur Vorabendmesse am 19.03.2022 statt.**

Zur Vorbereitung und Durchführung dieser Wahl in unserer Pfarreiengemeinschaft wurde ein Wahlausschuss gebildet. Dieser besteht aus:

- Stadtpfarrer Bernd Leumann
- Albin Furch und Bernhard Stappel (Vertreter hauptamtliche Mitarbeiter)
- Dr. Gerhard Stumpf und Stephan Tafferner (Vertreter aus der Pfarrei MuK)
- Elisabeth Kick und Sabine Walser (Vertreter aus der Pfarrei StU)
- Claudia Bruckner und Birgit Zahn (Vertreter aus der Pfarrei ZGV)
- Als Vertreter der Kirchenverwaltungen:
Gabriele Weber(MuK), Max Markmiller (ZGV) und Manfred Schmidbaur (StU)

In der Pfarreiengemeinschaft Königsbrunn sind gem. Satzung des PG-Rates der Pfarreiengemeinschaft Königsbrunn insgesamt **18 Mitglieder** (6 aus jeder Pfarrei) für den PG-Rat zu wählen.

Es werden pro Pfarrei Kandidatenlisten erstellt. Bei der Wahl selbst stimmen alle Wahlberechtigten über alle Kandidaten (auch über die der anderen Pfarreien) ab. Jede Wahlberechtigte / jeder Wahlberechtigte hat insgesamt bis zu 18 Stimmen, wobei pro Pfarrei-Kandidatenliste bis zu 6 Stimmen abgegeben werden können (3 mal 6 Stimmen). Eine Häufelung von Stimmen ist nicht möglich.

Sie als Pfarrgemeinde sind nun aufgefordert, Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zu benennen.

Wählbar und damit vorschlagbar sind alle Katholiken, die

- *aktiv am kirchlichen Leben teilnehmen,*
- *sich nicht im offenem Gegensatz zur Lehre oder zu den Grundsätzen der römisch-katholischen Kirche befinden,*
- *am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben*

Wählen und damit vorschlagen können alle Katholiken, die

- *am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben und*
- *in der Pfarreiengemeinschaft wohnen.*

Wahlvorschläge können schriftlich im Pfarrbüro eingereicht werden, die Vordrucke liegen in den Pfarrkirchen und im Pfarrbüro auf und sind auch als Download im Internet unter www.katholisch-in-koenigsbrunn.de verfügbar.

Die Vorschläge müssen allerdings ***bis spätestens 23.01.2022*** eingegangen sein. Sie dürfen sich auch selbst vorschlagen.

Die Pfarreiengemeinschaft Königsbrunn lebt vom Engagement vieler, die sich in Sach- und Projektausschüssen und Arbeitskreisen mit ihren Fähigkeiten einbringen.

Auch SIE werden gebraucht!

Sprechen Sie Mitglieder des Wahlausschusses an oder melden Sie sich im Pfarrbüro.

Claudia Bruckner

(Wahlausschuss-Vorsitzende)

Tel: 08231- 32230

E-Mail: claudia.bruckner@bistum-augsburg.de

kandidieren
wählen
engagieren

Auszug aus der Satzung des Pfarreiengemeinschaftsrats der Pfarreiengemeinschaft Königsbrunn:

§ 2 Aufgaben

(1) Der Pfarreiengemeinschaftsrat dient der Verwirklichung der Pfarreiengemeinschaft als Seelsorgeeinheit und der kooperativen Pastoral auf allen Ebenen und im Bereich aller Grunddienste innerhalb der Pfarreiengemeinschaft.

Als Pastoralrat berät und unterstützt er den Pfarrer in seinen Aufgaben; als Organ des Laienapostolats wird er in eigener Verantwortung tätig.

(2) Die Aufgaben des Pfarreiengemeinschaftsrats bestehen vor allem darin,

- a) Charismen innerhalb der Gemeinschaft der Getauften zu entdecken und zu aktivieren und das Bewusstsein für die Mitverantwortung und die Mitarbeit in der Pfarreiengemeinschaft auf allen Ebenen zu wecken und zu fördern,*
- b) die Situation innerhalb der Pfarreiengemeinschaft zu analysieren, die Stimmen der Gläubigen zu hören und aktuelle Themen aufzugreifen,*
- c) die Zeichen der Zeit zu erkennen und Zukunftsvisionen zu entwickeln,*
- d) pastorale Ziele und Leitlinien für die Pfarreiengemeinschaft zu entwickeln und umzusetzen beziehungsweise deren Umsetzung anzuregen und zu überprüfen,*
- e) Impulsgeber für die Pfarreiengemeinschaft zu sein,*
- f) an der Schnittstelle zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen als Vermittler berechtigter Interessen beider Seiten zu fungieren,*
- g) alle Ebenen und Initiativen der Pfarreiengemeinschaft und der Einzelpfarreien zu vernetzen,*
- h) Sachausschüsse (Arbeitskreise) zu errichten, zu begleiten und auf die Einhaltung der pastoralen Leitlinien zu achten,*
- i) für Präsenz der Kirche im gesellschaftlichen Leben der politischen Gemeinde zu sorgen und das öffentliche Leben mit zu gestalten,*
- j) die Anliegen der Katholiken in der Öffentlichkeit zu vertreten,*
- k) die Gemeindemitglieder regelmäßig über die Arbeit in der Pfarreiengemeinschaft und ihre Probleme zu unterrichten,*
- l) Stellungnahmen vor Entscheidungen der Kirchenverwaltungen und der Vollversammlung der Kirchenverwaltungen gem. Art. 24 (IV) KiStiftO sowie Stellungnahmen zu Haushaltsplänen der Kirchenstiftungen und der Vollversammlung gem. Art. 26 (IX) KiStiftO abzugeben und deren Handeln pastoral zu begleiten,*
- m) die Pfarreiengemeinschaft im Dekanatsrat zu vertreten.*

§ 9 Sach- und Projektausschüsse

(1) Für Bereiche, die für das kirchliche Leben von besonderer Bedeutung sind, werden in der Pfarreiengemeinschaft auf Dauer Sachausschüsse gebildet, die sowohl pfarreibezogen als auch pfarreienübergreifend sein können.

(2) Die Mitglieder der Sachausschüsse müssen nicht Mitglieder des Pfarreiengemeinschaftsrats sein. Jeder Sachausschuss bestimmt einen Sprecher.

(3) Für zeitlich befristete Projekte werden Projektausschüsse gebildet. Auch sie bestimmen einen Sprecher.

(4) Die Sach- und Projektausschüsse arbeiten eng mit dem Pfarreiengemeinschaftsrat zusammen, setzen in ihrem Bereich die Leitlinien der Pfarreiengemeinschaft in die Praxis um und gestalten das kirchliche Leben.